Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 23 Duisburg/Essen, den 08.01.2025

Seite 5

Nr. 3

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Moderne Ostasienstudien: Gesellschaft - Wirtschaft - Politik an der Universität Duisburg-Essen vom 27. Dezember 2024

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.10.2024 (GV. NRW S. 704), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Moderne Ostasienstudien: Gesellschaft - Wirtschaft - Politik an der Universität Duisburg-Essen vom 23.09.2019 (Verkündungsblatt Jg. 17, 2019 S. 473 / Nr. 92), zuletzt geändert durch Berichtigungsordnung vom 29.02.2024 (Verkündungsanzeiger Jg. 22, 2024 S. 95 / Nr. 16), wird wie folgt geändert:

In der Anlage 1, Abschnitt Economics werden die Module WE 1, WE 2, WE 3 und WE 4 durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügten neuen Fassungen ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids der Dekanin der der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften vom 18.07.2024.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,

- 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 27. Dezember 2024

Für die Rektorin der Universität Duisburg-Essen Der Kanzler Wolfgang Sellinat (m. d. W. d. G. b.)

Auszug aus der Anlage 1: Studienplan, Abschnitt Economics

WE 1	Topics in Economics Growth and Development	1/2 (WP)	5	8	Topics in Economics Growth and Development	1/1 (P)	Vorlesung		Klausur
WE 2	Applied Microeconomics	1/2 (WP)	5	7	Applied Microeconomics	1/1 (P)	Vorlesung	2	Klausur
WE 3	Aufbaumodul VWL II	1/2 (WP)	5	7	Aufbaumodul VWL II	1/1 (P)	Vorlesung	2	Klausur
WE 4	Aufbaumodul VWL I	1/2 (WP)	5	8	Aufbaumodul VWL I	1/1 (P)	Vorlesung	2	Klausur